

Eingangsvermerk – Eingangsstempel

PLZ, Ort, Datum

96160 Geiselwind,

**Antragsteller**

**ANTRAG**

**Auf Gestattung eines vorübergehenden  
Gaststättenbetriebs (§ 12 GastG)**

**zum Betrieb einer**

**Schankwirtschaft**

**Speisewirtschaft**

**Gästebeherbergung**

Nach § 12 des Gaststättengesetzes

Wird die Gestattung beantragt von

Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar usw.):

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)

Name Vorname (ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch:

gültig bis:

Ist ein Strafverfahren  
abhängig?  
 Ja  Nein

Ist ein Busgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit  
abhängig?  
 Ja  Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?  
 Ja  Nein

▼ um Getränke zu verabreichen    ▼ zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle zu verarbeiten

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest etc.)

Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Tanzveranstaltung  Musikalische Darbietung findet an \_\_\_\_\_ Tag(en) statt.

Ferner sind vorgesehen:

**Gestattung soll sich erstrecken auf** (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks- Anwesen)

**Eigentümer des Anwesens**

Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)

Größe der Räume/Fläche in m<sup>2</sup>:

Anzahl der Sitzplätze:

**Vorhandene Nebenräume:** (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)

Damenspültoiletten

Urinale mit St.Becken od.

lfd. mit Rinne

Herrenspltoiletten

Toilettenwagen

**Zum Ausschank**

alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

aller

folgender

**Zur Abgabe**

zubereiteter Speisen:

aller

folgender

Verwendung von Mehrweggeschirr  Ja

Nein

Ein Gesundheitszeugnis nach § 18 Bundesseuchengesetz bzw. alt. Bescheinigung nach § 42 Abs. 1 IfSG besteht für: (alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

Welche Schankanlage ist vorhanden?

Welche Gläserspüle ist vorhanden?

**Anschrift der zuständigen Behörde**

MARKT GEISELWIND

MARKTPLATZ 1

96160 GEISELWIND

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben beruht.

Unterschrift des Antragstellers